

Gemeinde Golchen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 08/BV/158/2017 Datum: 27.04.2017 Verfasser: Ostwald, Monika Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	23.05.2017 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Golchen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel die Entlastung für den Bürgermeister zu erteilen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2012.

Anlage/n: